



## Öffentliche Forschung - Weiterentwicklung von Erfindungen

### Unterstützung für Projekte im Rahmen des BMWI Förderprogrammes WIPANO - Förderschwerpunkt 2.2 –

14.02.2020

Die Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit der „Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen: WIPANO –Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ vom 17.01.2020 Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei der Identifizierung, der schutzrechtlichen Sicherung sowie der Verwertung von wirtschaftlich nutzbaren Ergebnissen aus der Forschung.

Die Förderung umfasst neben der Unterstützung bei der Patentierung (Förderschwerpunkt 2.1) auch „Öffentliche Forschung – Weiterentwicklung von Erfindungen“ (Förderschwerpunkt 2.2). Gegenstand des Förderschwerpunkts 2.2 ist die Weiterentwicklung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit bzw. technischen Umsetzbarkeit von schutzrechtlich gesicherten FuE-Ergebnissen, die im Rahmen von WIPANO gefördert wurden. Dieser Förderschwerpunkt bietet somit die Möglichkeit, die Vermarktungschancen durch eine anwendungsorientierte Weiterentwicklung zu verbessern.<sup>1</sup>

Dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers und die Vermarktung von Forschungsergebnissen ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt das MWK mit der vorliegenden Ausschreibung niedersächsische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung von WIPANO-Projekten des Förderschwerpunktes 2.2, indem bis zur Hälfte der durch die antragstellenden Einrichtungen aufzubringenden Kofinanzierung, höchstens jedoch 18.000 EUR, vom MWK übernommen wird.

### **Förderung**

Die Zuwendungssumme je Projekt ist seitens des BMWI auf 84.000 EUR und bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Hieraus ergeben sich empfohlene Gesamtausgaben von 120.000 EUR je Projekt. Der durch die antragstellenden Einrichtungen zu deckende Kofinanzierungsbedarf beträgt somit in der Regel bis zu 36.000 EUR (30% der Gesamtausgaben).

---

<sup>1</sup> [https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/WIPANO/wipano-richtlinie\\_2020-2023.html](https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/WIPANO/wipano-richtlinie_2020-2023.html)

Das MWK unterstützt die Kofinanzierung der Einrichtungen mit bis zu 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 18.000 EUR pro Projekt. Diese sind im Projektantrag an das BMWI bzw. seinem Projektträger Jülich (PTJ) unter Gesamtfinanzierungsplan als Mittel Dritter anzugeben.

## **Verfahren**

Da Projektanträge beim BMWI/ PTJ ohne Stichtag und somit laufend eingereicht werden können und das BMWI die geförderten Projekte auf max. 30 pro Jahr beschränkt, erfolgt auch die Förderung des MWK auf „first-come-first-serve“ Basis.

Es wird daher empfohlen, vor Antragstellung beim MWK unverbindlich nach dem aktuellen Stand der Verfügbarkeit von Fördermitteln anzufragen ([elisabeth.heyer@mwk.niedersachsen.de](mailto:elisabeth.heyer@mwk.niedersachsen.de); Tel. 0511-120-2581).

Vor Antragstellung beim BMWI/PTJ ist der Antrag (inkl. in 2.2.3 geforderten Bewertung der Verwertbarkeit durch einen externen Dienstleister) dem MWK elektronisch vorzulegen ([elisabeth.heyer@mwk.niedersachsen.de](mailto:elisabeth.heyer@mwk.niedersachsen.de)).

Auf dieser Basis erstellt das MWK eine Mitfinanzierungszusage über die landesseitige Kofinanzierung vorbehaltlich der Bewilligung durch BMWI/PTJ. Diese Zusage ist dem Antrag an das BMWI/PTJ beizulegen.

Nach Bewilligung des Antrags durch das BMWI/PTJ ist eine Kopie des Zuwendungsbescheids dem MWK ([elisabeth.heyer@mwk.niedersachsen.de](mailto:elisabeth.heyer@mwk.niedersachsen.de)) zuzustellen, woraufhin ein Zuwendungsbescheid über die Kofinanzierung ausgestellt wird.